

Notizen

Mietabrechnungen nachprüfen!

Wenn auch der Mieter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet ist, dem Vermieter den vereinbarten Mietzins zu entrichten, so kann eine stillschweigende Abänderung des Mietvertrages dennoch darin liegen, daß entgegen der getroffenen Vereinbarung ein höherer und ein niedrigerer Mietzins von den Parteien bei der jeweiligen Zahlung als richtig anerkannt wird. Die Rechtsprechung hat sowohl das Recht auf Rückforderung zuviel gezahlter Miete einerseits, als auch das Recht auf Nachforderung verläumter Mieterbücher andererseits als verwirkt dann angenommen, wenn die Mietzinszahlungen längere Zeit hindurch auf Grund unrichtiger Abrechnungen erfolgt sind. So verteidigt das Reichsgericht die Ausfassung, daß jede einzelne Mietzahlung in solchen Fällen neben der ihr eigenen Wirkung, die Mietabrechnungen unter Zugrundelegung eines bestimmten Zinses für jede Spanne zu erledigen, als Nebenfolge für das gesamte Mietverhältnis den Anschein entsprechenden Rechtszustandes erzeuge, der sich im Fortlaufen der Kette immer weiter verstärke und zur Annahme eines Vertrages nach § 157 BGB. schließen werde. Solche Folgerungen, die das Recht vielfach aus einer langzeitigen Vertragsdauer ziehen, hätten keine unmittelbare Beziehung zu dem einzelnen Rechtsgeschäft und der diesem eigenen Wirkung. Der Vermieter (wie der Mieter) könnte deshalb den Vertrag auch nicht wegen Irrtums gemäß § 119 BGB. ansehen, denn nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts unterliege der Irrtum über Rechtsfolgen nur dann der Anfechtung nach § 119 BGB., wenn ein Rechtsgeschäft infolge der Verkennung seiner rechtlichen Bedeutung erklärt worden ist, das eine von der gewollten, wesentlich verschiedenen Rechtswirkung erzeugt, nicht aber dann, wenn ein Irrtumfrei erklärt und gewolltes Geschäft außer der erstrebten Wirkung nicht andere, nicht erkannte und nicht gewollte Nebenfolgen hervorbringt. Wegen der Folgen, die unrichtige Mietabrechnungen auslösen können, ist es notwendig, daß sowohl Vermieter als auch Mieter die einzelnen Mietabrechnungen und Mietzahlungen genau nachprüfen und etwaige Beanstandungen alsbald geltend machen.

Auslandsreisen

Findt im allgemeinen auf einen ziemlich engen Kreis von Besitzenden, Kaufleute, Akademikern, Studenten beschränkt. Die Völker schlechthin begegnen sich seltener, — und das ist manchmal gut so. Denn zur Begegnung über die Grenzen hinweg gehört entweder viel Takt und Einfühlungsvermögen oder eine gewisse soziale und geistige Verwandtschaft. Auf der anderen Seite aber kann gerade der persönliche Austausch zwischen Menschen verschiedener nationaler Herkunft viele Vorurteile abschaffen und manche wertvolle Erfahrung reisen lassen. Darum ist man seit langem vor allem um den Austausch der Jugend bemüht, die unvoreingenommen seien und lernen soll, und zwischen der Hitler-Jugend und fremden Jugendgruppen gibt es heute ebenso wie unter der Jungadelsmeisterschaft rege Wechselströme in kleineren Gruppen. In seiner Turiner Rede hat Reichsleiter Dr. Ley angekündigt, daß in Zukunft zwischen Deutschland und Italien auch ein arbeiteraustausch gedacht ist, der deutschen und italienischen Werktätigen Land und Menschen des anderen Staates näherbringen soll. Erleichtert wird ein solcher Austausch zweifellos dadurch, daß auf beiden Seiten eine großzügige Einrichtung besteht, welche sich die Gestaltung der Freizeit der Arbeitsmänner im weitesten Sinne zum Ziele gesetzt hat. Es kommt aber als ganz wesentlicher Faktor hinzu, daß die nationalsozialistische und faschistische Organisation der Arbeit viel Verwandtes in ihrem Ausbau und in ihrer Zielsetzung ausweisen. Es gibt keine Gewerkschaften oder Parteien mehr, welche die Einheit der arbeitenden Front gefährden könnten, es besteht eine Art betriebsgemeinschaftlichen bzw. ständigen Aufbaues, der an organische Bindungen anknüpft und den Arbeitsmännern enger als im liberalistischen Zeitalter mit den Aufgaben von Volk und Staat verknüpft. Auch das neue Italien besitzt seit der Arbeit, das an die Stelle der marxistischen Revolutionen getreten ist, auch im Faschismus haben die werktäglichen Schichten ihren gleichberechtigten Platz in der Gemeinschaft erhalten. Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die den Mitgliedern der Arbeitsfront seit Jahren durch Reisen die deutsche Heimat und die Schönheit des Meeres nahebringt, wird eine neue wertvolle Aufgabe erhalten, wenn ein Austausch von Besuchern zwischen Rdfz.-Fahrt und Dopo-Lavoro-Mitgliedern in Gang gebracht wird.

Kurze Nachrichten

Zwei italienische Bombenflugzeuge zusammengestoßen Acht Tote

Rom, 18. April. Am vergangenen Freitag sind in der Nähe von Forlì zwei Bomber bei einem Gruppenflug zusammengestoßen und abgestürzt. Die Besatzung beider Flugzeuge, bestehend aus je zwei Fliegern, einem Funker und einem Mechaniker, also insgesamt acht Personen, konnten bei der geringen Flughöhe von dem Fallsturm nicht mehr Gebrauch machen und haben den Tod gefunden.

Schwerer Sturm an der koreanischen Küste 16 Fischer ertrunken

London, 18. April. Bei einem schweren Sturm an der koreanischen Küste sind 10 Fischerboote gekentert. 16 Fischer sind ertrunken, 61 werden noch vermisst. Auch von ihnen flüchtet man, daß sie ein Opfer des Sturmes geworden sind.

Neuer Segelstreckenrekord 200 Kilometer im Zweistundenzurückgelegt

Mainz, 18. April. Die bekannten schwäbischen Segelflieger Kästle und Beck stellten am Montag mit einem doppelsitzigen Segelflugzeug eine neue Weltbestleistung im Langstreckenflug auf. Sie starteten auf dem schwäbischen Flugplatz Hornberg bei Ulm und landeten in Bingen am Rhein, überbrückten also 200 Kilometer. Der bisherige Weltrekord, in der Krim aufgestellt, stand auf 188 Kilometer.

Der belgische Justizminister zurückgetreten

Brüssel, 18. April. Justizminister Bovensenne ist am Montag zurückgetreten. Er ist für den Posten eines Gouverneurs der Provinz Namur in Aussicht genommen.

Das Verhältnis zwischen Schule und Kirche in Bayern

Der sonntägliche Gottesdienst für die Jugend — Die Erteilung der Christenlehre

München, 18. April.
Der Staatsminister für Unterricht und Kultus, Adolf Wagner, veröffentlicht zum Vollzug seines Erlasses über Staatsjugenddienst und Schule eine Bekanntmachung, in der es u. a. heißt:

„Mit meinem Erlass vom 22. Januar dieses Jahres habe ich die Bereiche der Schule, der Hitler-Jugend, des Elternhauses und der Kirche nach einheitlichen Gesichtspunkten klar abgrenzt. Die bisherigen Erfahrungen haben die grundsätzliche Richtigkeit der Regelung erwiesen. Mit den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen will ich vom neuen Schuljahr an dem mit der Regelung erstreben Ziel des Ausgleichs unter den genannten Erziehungsmächten und der Förderung der deutschen Jugend und damit des deutschen Volkes weiter dienen.“

Die kirchlichen Oberbehörden haben meinen Plan, das Verhältnis zwischen Elternhaus, Hitler-Jugend, Schule und Kirche klar und einheitlich zu regeln, begrüßt und sich bereit erklärt, die Ausführung zu unterstützen. Im einzelnen haben sie sich auf mein Erlassen bereit erklärt:

1. die Staatsjugend einmal im Monat an einem Samstagnachmittag und dem darauffolgenden Sonntag von allen teilzuhaben. Verpflichtungen — ausgenommen die Verpflichtung zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes — zu befreien, damit die Staatsjugend in der Länge ist, eineinhalbjährige Fahrten durchzuführen. Die kirchlichen Oberbehörden werden dafür sorgen, daß die Staatsjugend auf diesen Fahrten einen Gottesdienst besuchen kann.

2. die kirchlichen Oberbehörden haben sich ferner bereit

erklärt, die Christenlehre, wo immer es möglich ist, am Montagnachmittag im Rahmen des Unterrichts der Volksschulbildungsschule ertheilen zu lassen. In Orten, wo dies nicht möglich ist, weil ein Gesetzlicher zwei oder mehrere weit voneinander entfernte Schulen verfügen muß, haben die kirchlichen Oberbehörden vorgeschlagen, den Unterricht der in Frage kommenden Volksschulbildungsschulen auf verschiedene Nachmittage zu legen (z. B. in einer Schule am Montag, in der anderen am Dienstag usw.) oder, wo dies auch nicht durchführbar ist, die sonntägliche Christenlehre a u s o n a h m e s e i t e zu belassen. Da es sich nur um verhältnismäßig wenige Orte handelt, bin ich bereit, unter den angegebenen Voraussetzungen auf diese Ausnahmen einzugehen. Die Christenlehre muß jedoch an diesen Orten sonntags so rechtzeitig beendet werden, daß die Staatsjugend für ihren Dienst spätestens um 1 Uhr mittags zur Verfügung steht. Die Bestimmung der Schulen, für die eine solche Ausnahmeregelung (Verlegung des Unterrichts der Volksschulbildungsschule auf einen anderen Nachmittag, Belebung der sonntäglichen Christenlehre) in Betracht kommt, behalte ich mir noch Antragstellung durch die kirchlichen Oberbehörden selbst vor.

3. Die kirchlichen Oberbehörden haben sich schließlich bereit erklärt, den sonntäglichen Gottesdienst für die Jugend grundsätzlich spätestens um 10.30 Uhr vormittags beendigen zu lassen. Die Orte, an denen dies aus besonderen Gründen ausnahmsweise nicht möglich ist, werden von mir nach Benennen mit den kirchlichen Oberbehörden bekanntgegeben. In den lehrgangenen Orten wird der Gottesdienst so rechtzeitig beendet, daß die Jugend spätestens von mittags 1 Uhr an für den Staatsjugenddienst zur Verfügung steht.“

Ausschluß aus der Anwaltschaft

Ein Anwalt hatte noch 1935 auf seinem Büro einen nichtarischen früheren Referendar beschäftigt. Dieses Verhalten, entschied der Ehrengerichtshof der Reichsrechtsanwaltskammer, war standeswidrig. Es war mit den Pflichten eines deutschen Rechtsanwalts nicht zu vereinbaren, daß er in einer Zeit, in der viele deutsche Volksangehörige noch ohne Arbeit waren, einen Nichtarier in dieser Weise in seinem Büro beschäftigte. Da er durch die Beschäftigung dem in düstrialen Verhältnissen lebenden Nichtarier die Abdeckung eines Darlehnschulds ermöglichen wollte, löst die Tat in einem milderen Licht erscheinen, vermag ihn aber nicht zu entlasten. Weiter aber hat der Anwalt fortgesetzt an Männern und Männern der nationalsozialistischen Regierung abfällige Kritik geübt, obwohl er mehrfach von Berufsgenossen ermahnt worden war, dies zu unterlassen. Der Anwalt verteidigte sich dahin, daß die ihm zugeschriebenen Äußerungen teils überhaupt nicht gesessen, teils entstellt und übertrieben seien. Die ihm belastenden Zeugen seien früher mit ihm befreundet gewesen, nun aber mit ihm verfeindet und glaubten geblüft darauf aus, seine Erstbenutzung zu untergraben. Obwohl dieser Vertheidigung des Anwalts nach Ansicht des Senats nicht jede Verfeindung abgebrochen werden konnte, blieb doch mindestens ein Fall grober Verhältnismäßigkeit der gesamten Bekämpfung der gesamten Rechtsanwaltsregelung anlässlich eines gegen den Anwalt eingeleiteten Strafverfahrens. Ein Rechtsanwalt, der sich derart in öffentlichem Gegenfahrt zu der vom deutschen Volk berufenen Regierung stellt und unter Verkennung der ihm als Rechtswahrer obliegenden Pflichten, die dieser gehörende Achtung in ärztlicher Weise verletzt, kann in den Reihen des Ammunitions nicht ordentlich werden. Daß der betreffende Anwalt im Kriene mannhaft seine Pflicht gegenüber dem Vaterland erfüllt und im Abwehrkampf gegen den Separatismus in der Pfalz sich Verdienste erworben hat, kann nichts daran ändern, daß er sich durch sein festgestelltes Verhalten außerhalb seines Standes gestellt und der Ehre, dem Ammunitions weiter anzuhören, unwürdig erweisen hat. (Ehrengerichtshof der RRA. 2. Senat M 113 36.)

Volksgerichtshofprozeß Rossaint

Fünfter Verhandlungstag

Wie in der Sonnabendoberhandlung, so wurde in der Verhandlung vom Montag der Hauptangeklagte Rossaint erneut und vermehrt belastet. Noch sind keine Zeugen vernommen. Aus den Zugeständnissen des Angeklagten Rossaint selbst, aus den Feststellungen des Senatspräsidenten, aus den ergänzenden Verhundungen Mitangeklagter ergibt sich schon leicht das Bild eines außerordentlich gefährlichen, unverständlichen Verhaltens des Kaplans, in folge seiner Bindungen an kommunistische Funktionäre in großer Zahl. Diese Kommunisten hatten schon Grund zu der Annahme, daß der Düsseldorfer Vertreter junger katholischer Männer einem Aufzunehmengen mit dem staatsfeindlichen, illegalen, gesetzlosen Kommunismus durchaus nicht abgeneigt sei, da er ja selbst gegen den Staat einschaltete sei und jedem Kommunisten den Weg zu den Ohren der Jungenthaler bahnte, ohne auf den Ausdruck des Sprechens eines Katholiken zu den Kommunisten zu drängen. Der Redner überwog vielleicht zunächst, als „Anlaufstelle“ für kommunistische Zwecke gebrauchlich, der Heilskirche und Sämmungen von Greuelnachrichten entgegengenommen und sogar weiterstab. Der einen landläufig gewordenen Kommunisten mit Geld unterstürzte und ihn mit Situationsberichten aus Deutschland versorgte.

Die Verhandlung beginnt mit dem Emplaus illegaler Heilschriften durch den Angeklagten Rossaint. Zu diesen Schriften gehörten das sogenannte „Braunbuch“ über den Reichsbolschardt ein gleichfalls braun broschiertes Heft kleinen Formats, eine Zusammenstellung erlegter Greuelnachrichten aus Deutschland, jenseitiger Exemplare der „Weltbühne“ und der „Molenfahne“. Rossaints Pfeiferanten dieser im Ausland produzierten, im Interesse des deutschen Auflehens unschönen schändlichen Greuel- und Heilskiratur waren Perleha Kron, die inzwischen zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt Kommunistin. Bezirk Alberthafen, Heinz Lohmann, der in der Führungnahme mit Rossaint den Spanier-Gumpert abschloß hatte, und schließlich der Mitangeklagte Jülich, ein von Rossaint zur Tasse vorbereiteter jüdischer Konvertit. „Haben Sie denn nicht solche Schriften als eine kolossale Gemeinde empfunden?“ frage der Vorsitzende. „Glaubten Sie sich nicht verpflichtet, sie verschwinden zu lassen, statt sie noch dazu weiterzugeben?“

Der Vorsitzende des Senats verläßt zunächst das Kapitel

Die Reise Plymouths in die baltischen Staaten

London, 18. April. Der Besuch des parlamentarischen Unterstaatssekretärs im Außenamt, Lord Plymouth, in Finnland stellt eine Erweiterung des Besuches des finnischen Feldmarschalls Mannerheim in London dar. Auf der Rückreise wird Lord Plymouth Riga, Alga und Kovno besuchen. Plymouth will noch Ablauf von 14 Tagen wieder in London sein.

Freistellen für indische Studenten an Moskauer Hochschulen

London, 18. April. Der Unterstaatssekretär im Indien-Ministerium, Bulter, muhte im Unterhaus auf eine Anfrage des konserватiven Abgeordneten Ramsay bestätigen, daß an Moskauer Hochschulen für indische Studenten Freistellen geschaffen worden sind, unter der Bedingung, daß diese indischen Studenten als kommunistische Werber nach Indien zurückkehren und dort entsprechend wirken.

Bundesobergericht für Roossewelt

Washington, 18. April. Das Bundesobergericht hat am Montag seine, immer wieder hinausgeschobene und mit Spannung erwartete Entscheidung über das Koalitionsgefeß, das die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regelt, gefällt. Das Gericht befaßte die Frage, ob sich Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisieren dürfen und ob der Arbeitgeber genehmigt ist, mit den Betriebsmitgliedern zu verhandeln, die ihm von der Mehrheit der Belegschaft als ihre Vertreter genannt worden sind. Der Entscheidung des Bundesobergerichts lagen einige Fälle zugrunde, bei denen Firmen Betriebsratsmitglieder wegen ihrer Teilnahme in Betriebsorganisationen entlassen hatten. Das Gericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Betriebsräte wieder eingezellt werden müssen. — Mit dieser Entscheidung hat das Bundesobergericht einen der wichtigsten und auch umstrittenen Grundsätze des New Deal im Sinne Roossewells beurteilt. Auf Grund dieser Entscheidung kann der Präsident nunmehr das Koalitionsgefeß durchführen.

„Illegaler Literatur“ und wendet sich der Einstellung Rossaints zum nationalsozialistischen Staat zu. Es kommen politische Gespräche des Angeklagten zur Sprache, in denen u. a. er davon gefordert hat, daß die Revolution noch weitertreten werden müsse, weil ja die soziale Revolution noch kommen müsse. Auch hat Rossaint einmal gesagt, daß die jungen Kräfte zusammengeführt werden müßten, damit sie in einem bestimmten Maße einsicht haben könnten. Rossaint hat weiter einmal von dem Chaos gesprochen, das der Nationalsozialismus bringen werde. Und er hat auf die Frage eines Gesetzgebersparners, was er vom Kommunismus halte, der doch das Schlimmste darstelle, was Deutschland treffen könnte, erwidert: „In Deutschland werde der Kommunismus im Falle der Niedergewinnung gegenüber der Religion eine ganz andere Stellung einnehmen als in Rußland und anderen.“ Schließlich kommt noch zur Sprache, daß der Angeklagte Rossaint einen im April 1931 gehaltenen Vortrag des Professors Michel, der nach Rossaints eigener Behauptung in der Voruntersuchung „die weltanschaulichen Orientierungen zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus in besonders schärfer Form zum Ausdruck brachte“, hat verbreitlicht und in mehreren hundert Exemplaren verbreiten lassen. „Sie haben also“, stellt der Senatspräsident sehr ernst fest, „das Gegebe von dem getan, was Pflicht eines deutschen katholischen Priesters gewesen wäre. Bis der Vortrag schon eine Klage auf, so hat ihre Verbreitung der Redner die Klage noch erweitert. Sie können sich nicht das heilige Amtzeugnis ausspielen wollen, nicht gewußt zu haben, daß die Weiterverbreitung dieser Rede nicht zu dem inneren Frieden beiträgt, der uns so bitter notzt. Sie wollen hier immer glauben mögen, Sie hatten in Ihrem Verkehr mit den Kommunisten niemals an einer Einheitsfront gegen den Staat, sondern nur an Ihre Beweinung für die Religion gedacht: wollten Sie die Kommunisten auch für den Staat gewinnen? Haben Sie überhaupt Deutschland als Ihr Vaterland empfunden?“

In Verfolg einer Zwischenfrage des Anklagewertrichters kommt zur Sprache, daß der Angeklagte Rossaint schon in den Jahren 1930/31 auf Spaziergängen Flugblätter des „Friedensbundes deutscher Katholiken“ angeklebt hat, die das Schlagwort „Wie wieder Krieg?“ enthielten und den Sohn, daß „Sich mit schuldig am Krieg mache, wer für die allgemeine Wehrpflicht einstehe.“ Der Angeklagte Rossaint erklärt, daß nach seiner damaligen Überzeugung durch die Aufrüstung die Kriegsgefahr erhöht worden wäre. „Aber nur durch eine Aufrüstung Deutschlands“, stellt der Vorsitzende fest, „die in Wirklichkeit ja keine Aufrüstung, sondern nur ein Nachholen der seit 1920 auf das vertragsmäßig gegebene Aufrüstungswerbesprechen der anderen Mächte hin verpflichteten notwendigen Verteidigungsrüstung war.“ Nur für Deutschland stellen die verschiedenen internationales „Friedensbünde“ die Forderung der Aufrüstung und des Wehrlosblebens auf. Auch deutsche Blätter dieser Richtung beteiligen sich in dieser Einstellung gegen Deutschland. Darum erklärt der Senatspräsident dem Angeklagten Rossaint die folgenden sozialen Verhältnisse deutlicher. „Ich habe das nicht gewollt, ich habe nicht gewußt, was das bedeutet“, sagt vor Gericht Rossaint. Man kann die Auseinandersetzung über einen Punkt weltanschaulicher Beziehung wohl verstehen, bemerkt der Vorsitzende, aber sich gegen Deutschland zu wenden...?

Am Laufe der Erörterung der Frage, ob und inwieweit der Angeklagte Rossaint Buch und Vortrag des „Witthofs des 20. Jahrhunderts“ gelesen hat, war vom Präsidenten des Volksgerichtshofes Rossaint gezeigt worden, ob zu dem auf den Index gesetzten Büchern nicht auch die ihm von seinen kommunistischen Freunden zugestraffte Zeitung und Greuelliteratur gehört hätte. Statt des Angeklagten Rossaint fand in der Montagsverhandlung der Mitangeklagte Kaplan Kremer die Antwort auf diese wichtige Frage. Er erklärt, daß die katholische Kirche auf den Index alles setze, was gegen Sitten und Glauben verstöre, ferner aber auch alles, was Ungehobt und unmoralisch sei. Propagandaschriften für den Kommunismus, der für den Katholizismus als Irrlehre zu gelten habe, gehörten ohne weiteres auf den Index. „Igluistische Schriften und Sammlungen von Greuelnachrichten aus solchen Quellen stießen außerdem noch unter den grundsätzlichen Begriff der Unwohlheit ausgebauten Schriften.“

Im weiteren Verlauf der Montagsverhandlung werden dann die Beziehungen des Hauptangeklagten Rossaint zu neuen kommunistischen oder doch staatsfeindlich eingestellten Personen erörtert. Da war zunächst der Mitangeklagte Jülich. V. der früher mosaischen Glaubens war, hatte vor seinem Übertritt zum Katholizismus durch Kaplan Rossaint den Vorbericht erhalten. Auch später war Jülich mit Rossaint in Verbindung geblieben. Die beiden hatten sich über politische Dinge unterhalten.

Und in diesen Gesprächen hat V. seiner Befürchtung Aus-